



Medienmitteilung

Zürich, 31. August 2023

Chaoten sollen stärker in die Pflicht genommen werden

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, der Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») zuzustimmen (5892). Mit einer Mehrheit von 10 zu 5 Stimmen beantragt sie dem Kantonsrat zudem einen eigenen Gegenvorschlag. Eine Minderheit lehnt die Volksinitiative ab, und auch zum Gegenvorschlag gibt es einen Minderheitsantrag.

Die Urheber der «Anti-Chaoten-Initiative» wollen Demonstranten für Ausschreitungen und Vandalismus zur Kasse bitten. In Form der allgemeinen Anregung verlangen sie, erstens, eine Bewilligungspflicht für Kundgebungen in der Öffentlichkeit. Zweitens sollen Veranstalter und Teilnehmer von unbewilligten Demonstrationen die Kosten von Polizeieinsätzen und Sachbeschädigungen tragen müssen. Das soll, drittens, auch der Fall sein, wenn Demonstranten bewilligte Kundgebungen oder Veranstaltungen stören. Und viertens sollen auch die Kosten der Räumung besetzter Liegenschaften auf die Besetzerinnen und Besetzer oder beteiligten Organisationen aufgeteilt werden.

Die knappe Kommissionsmehrheit erachtet die Forderungen der Volksinitiative als berechtigt. Sie sieht Handlungsbedarf, weil die momentane Gesetzeslage lediglich die Möglichkeit einer Kostenverrechnung vorsieht, die «Chaoten» zu wenig in die Pflicht nimmt und kantonsweit keine einheitliche Anwendung vorsieht. Klare Regelungen sollen für mehr Fairness und weniger Kosten für die Allgemeinheit sorgen. Eine fehlende Bewilligungspflicht, ein Verzicht auf Bussen und uneinheitliche Verrechnungsstandards sollen keinen Anreiz mehr für unbewilligte Demonstrationen bieten. Mit einer einheitlichen Regelung soll auch dem Demonstrationstourismus in den Städten Einhalt geboten werden.

Für eine Minderheit (Grüne, SP, GLP, AL) ist eine zwingende Kostenabwälzung für jegliche Schäden auf alle Teilnehmenden oder gar Veranstalterinnen oder Veranstalter nicht verhältnis- und rechtmässig. Die Grüne, SP und AL sehen in der geforderten Bewilligungspflicht zusätzlich eine systemwidrige Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die Minderheit befürchtet, dass eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen einen «chilling effect» provoziert, der die legitime Ausübung des Grundrechts auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gefährdet.

Gegenvorschlag: Zwingende Kostenverrechnung für ausserordentliche Polizeieinsätze

Die Mehrheit der Kommission einigt sich in Anlehnung an den Antrag des Regierungsrates auf einen Gegenvorschlag, welcher der Kernforderung nach einer zwingenden Kostenverrechnung von Polizeikosten dahingehend nachkommt, dass eine solche bei ausserordentlichen Polizeieinsätzen und vorsätzlich handelnden Verursacherinnen und Verursachern statuiert werden soll. Zusätzlich sollen Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitige Veranstaltungen zwingend durch das zuständige Gemeinwesen bewilligt werden müssen. Für die Mehrheit ist eine Bewilligungspflicht unerlässlich für die Prüfung von Auflagen, die Planung eines Polizeieinsatzes sowie den Schutz der Bevölkerung und Demonstrierenden.



Eine Kommissionsminderheit aus SP, Grünen und AL beantragt einen Gegenvorschlag, der statt einer zwingenden Verrechnung von ausserordentlichen Polizeikosten eine Verrechnung «in der Regel» vorsieht. Organisatorinnen und Organisatoren sowie Teilnehmende von Kundgebungen sollen damit nicht vorverurteilt und unter Generalverdacht gestellt werden, sondern nur bei tatsächlich begangenen und nachgewiesenen gesetzeswidrigen Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Daniel Wäfler (SVP, Gossau), 079 678 34 60

Minderheit zur Volksinitiative: Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), 079 749 10 54

Minderheit zum Gegenvorschlag: Leandra Columberg (SP, Dübendorf), 078 683 61 47